

Trägerwettbewerb QM Flughafenstraße

Kulturelles Bildungsnetzwerk Flughafenkiez mit dem Anker Albert-Schweitzer-Gymnasium

Das Quartiersmanagement Flughafenstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Flughafenstraße einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Kulturelles Bildungsnetzwerk Flughafenkiez mit dem Anker Albert-Schweitzer-Gymnasium“. Aus Mitteln des Programms Soziale Stadt stehen insgesamt 50.000 Euro für den Zeitraum von Oktober 2019 bis Dezember 2021 zur Verfügung.

Vorbemerkung

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Aktionen kultureller Bildung durchgeführt worden. Diese Aktivitäten sollen gebündelt werden, um das Betreuungs- und Unterrichtsangebot im gebundenen Ganztags für die Sekundarstufe I (7. bis 10. Klassen) auszubauen. Ein besonderes Anliegen ist in diesem Zusammenhang die Öffnung in den Stadtteil und die Vernetzung mit Kultureinrichtungen aus dem engeren Verflechtungsbereich.

Insgesamt sollen im Rahmen dieses Projektes die bestehenden Kooperationen gepflegt und neue Kooperationen auf- und ausgebaut werden. Im Rahmen des vorhandenen Budgets können neben der Netzwerkarbeit bis zu fünf Arbeitsgemeinschaften im Ganztags angeboten werden.

Projekthalt

(1) Koordination des kulturellen Bildungsnetzwerkes

- Vernetzung der kulturellen Bildungsangebote am Albert-Schweitzer-Gymnasium unter Einbeziehung der Bildungs- und Nachbarschaftseinrichtungen aus dem Flughafenkiez;
- Stete Suche nach neuen geeigneten Kooperationspartnern und Personal
- Kontinuierliche Kommunikation mit den Kooperationspartnern und dem Personal
- Übernahme administrativer Aufgaben, z.B. Vertragsabschlüssen u.Ä.
- Mitarbeit am kulturellen Bildungskonzept des ASG
- Darstellung und Präsentation der kulturellen Bildungsangebote am ASG auf der Homepage des ASG und im Rahmen geeigneter Veranstaltungen

(2) Organisation und Durchführung von fünf Arbeitsgemeinschaften im Ganztags des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

- Das ASG möchte seine Möglichkeiten, den Schüler*innen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft Instrumentenunterricht in Kleingruppen anbieten zu können, ausbauen.
- Das ASG möchte seine Möglichkeiten, den Schüler*innen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft ein vielfältiges Sportangebot anbieten zu können, ausbauen. Von Schüler*innenseite wird darum gebeten, vermehrt Tanz, Schwimmen und Kampfkünste ins Programm aufzunehmen.
- Das ASG möchte seine Möglichkeiten, den Schüler*innen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft die Grundlagen diverser Handwerke näherbringen zu können, ausbauen. Avisiert sind Arbeitsgemeinschaften, in denen Schüler*innen Basiskenntnisse im Umgang mit Holz, Ton und Stein sowie mit Technik (KFZ und Fahrrad) erwerben.



- Ausbau der bestehenden Vernetzung mit dem Wolf Kino: Schüler*innen des ASG machen Filme, ein Filmfestival, erarbeiten ein zielgruppenorientiertes Kinoprogramm für Kinder in der Wintersaison und bekommen Einblicke in die Welt eines Programmkinos.

(3) Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelabrechnung

- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
- Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern des Netzwerkes Bildung/Schulen/Jugend- und Elternarbeit im Quartier Flughafenstraße, insbesondere mit Einrichtungen kultureller Bildungsarbeit (u.a. Wolf Kino, Artistania e.V., Young Arts Neukölln, Neuköllner Oper, Musikschule Neukölln)
- Fördermittelabrechnung und Projektdokumentation über die EUREKA-Datenbank beim Programmdienstleiter von SenStadtWohn.

Zeitraum

Die Arbeit soll Anfang Oktober 2019 beginnen und ist befristet bis Ende Dezember 2021.

Finanzierung

Für die Maßnahme „Kulturelles Bildungsnetzwerk Flughafenkiez mit dem Anker Albert-Schweitzer-Gymnasium“ stehen insgesamt Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ in Höhe von **maximal 50.000 Euro** zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2019 10.000 Euro und im Jahr 2020 und 2021 jeweils 20.000 Euro.

Einzureichende Unterlagen

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner*innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.
2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen
3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeiter*innen sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.
4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber*innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Auswahlkriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (25%)
- Referenzen/ Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (25%)



Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Montag, den **09.09.2019** um **18.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Flughafenstraße, Erlanger Str. 13 in 12053 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (info@qm-flughafenstrasse.de) einzureichen.

Für Rückfragen steht die Schulleitung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums zur Verfügung, und zwar telefonisch unter 030 - 22 500 9830; E-Mail: kullick@die-schweitzer.de oder pille@die-schweitzer.de

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Flughafenstraße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Flughafenstraße zusammensetzt. Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Auswahlkriterien erfüllen, sind für die 39. KW 2019 (23.09. bis 27.09.) geplant.

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.



Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägersauswahl. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Anlagen

- Einwilligungserklärung § 4 BDSG (QM)
- Information über die Datenverarbeitung (SenStadtWohn)
- Projektskizze
- Finanzplan